

GROSSER RAT

GR.24.67

VORSTOSS

Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecherin Karin Faes, Schöffland) vom 5. März 2024 betreffend mögliche Auswirkungen der Kostenbremse-Initiative auf den Kanton Aargau

Text und Begründung:

Am 9. Juni 2024 stimmt die Stimmbevölkerung über die Kostenbremse-Initiative der Mitte ab. Die Gesundheitskosten sollen sich entsprechend der schweizerischen Gesamtwirtschaft und den durchschnittlichen Löhnen entwickeln. Gelingt dies nicht und wachsen die Kosten über einen Fünftel des Nominallohns der Versicherten, sind Bund und Kantone dazu verpflichtet, kostendämpfende Massnahmen zu ergreifen.

Was gut tönen mag, birgt gemäss Bundesrat Gefahren. Ebenfalls erachtet die zuständige Kommission des Nationalrats (SGK-N) eine Kostenbremse gemäss Initiative als "gefährlich", weil weder der medizinisch-technische Fortschritt noch die Alterung der Bevölkerung berücksichtigt werde.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen aus Sicht des Kantons Aargau und der hiesigen Gesundheitsversorgung zu beantworten:

1. Der Bundesrat weist in seiner Botschaft an das Parlament darauf hin, dass die Initiative zu Rationierungen und einer Zweiklassenmedizin führen kann (vgl. BBl 2021 2819, S. 2). Wie beurteilt der Regierungsrat diese Befürchtung mit Blick auf die Gesundheitsversorgung im Kanton Aargau?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kostenbremse-Initiative in Anbetracht der demographischen Entwicklung (Stichwort alternde Bevölkerung) und den daraus potenziell entstehenden Kosten?
3. Hält der Regierungsrat die Initiative für ein sinnvolles Mittel, um das Kostenwachstum im Gesundheitswesen zu senken?
4. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Fehlentwicklungen bei Annahme der Initiative stellen sich weitere Fragen:
 - a. Wie kann die Versorgungssicherheit gewährleistet werden?
 - b. Wie kann dem drohenden Qualitätsverlust begegnet werden?
 - c. Mit welchen weiteren Auswirkungen müsste im Kanton Aargau gerechnet werden?
5. Der Bundesrat und beide Räte lehnen die Kostenbremse-Initiative ab. Stattdessen sieht ein indirekter Gegenvorschlag konkrete Massnahmen zur Kostendämpfung vor.
 - a. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen indirekten Gegenvorschlag?
 - b. Welche Folgen hätten die vorgeschlagenen Änderungen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) auf den Kanton Aargau (gesetzliche Anpassungen, Kostenfolgen etc.)?